



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.07.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Turnhalle Neubrunn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO über die Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule ab dem Schuljahr 2020/2021
- 2 Förderprogramme Digitalisierung: Digitales Klassenzimmer - Digitale Bildungsinfrastruktur - Sonderbudget Leihgeräte
- 3 Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg; Antrag des Marktes Höchberg auf Änderung des § 6 Abs. 2 des Vertrages
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Erhöhung der Förderbeträge für die offene Ganztagschule zum Schuljahr 2020/2021
- 4.2 Betreuungsverträge der AWO für die Schulkindbetreuung

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Klembt, Tobias

Kuhn, Volker

Rieck, Elisabeth

Schumacher, Günter

Schüttler, Edgar

Stellvertreter

Schwab, Reinhold

Vertretung für Herrn Daniel Bachmann

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

im öT

May, Michaela

im öT

Schäfer, Birgit

im öT

Schulze, Jenny

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Bachmann, Daniel

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.05.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO über die Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule ab dem Schuljahr 2020/2021
--------------	---

Sachverhalt:

Der Schulverband Helmstadt hat in seiner Sitzung am 22.12.2009 beschlossen, gem. den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen erstmals ab dem Jahr 2010 eine Halbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Haupt-/Mittelschule in Helmstadt einzurichten und hierfür eine Kooperationsvereinbarung mit der AWO Unterfranken abzuschließen. Aufgrund der Schließung des Schulstandortes wurde die Kooperationsvereinbarung einvernehmlich zum 31.07.2013 aufgelöst.

Unter Zugrundelegung des Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 18.07.2011 wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 eine Kooperationsvereinbarung mit der AWO Unterfranken über die Einrichtung einer Jugendsozialarbeiterstelle (0,5 VK) an der Astrid-Lindgren-Grundschule abgeschlossen.

Seit dem 01.09.2015 ist Frau Jenny Schulze als JAS-Fachkraft an der ALGS halbtags eingesetzt. Frau Schulze hat zuletzt in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 26.03.2015 über die Arbeit der JaS an der ALGS berichtet. Nachdem Frau Schulze auf Grund Terminüberschneidungen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, hat Sie einen aktuellen Sachbericht erstellt, welcher den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung unter dem Tagesordnungspunkt 4 vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wurde.

Die jährlichen Gesamtkosten für die JaS an der ALGS liegen derzeit bei ca. 32.000,00 €/Jahr. Nach Abzug des staatlichen Förderanteils von 8.180,00 € verbleibt ein Aufwand für die Schulverband i.H.v. ca. 23.000,00 €/Jahr für das derzeitige JaS-Angebot.

Bei einem am 09.05.2019 stattgefundenen Besprechungstermin hat sich Frau Schulze beim Schulverbandsvorsitzenden nach der grundsätzlichen Möglichkeit zur Erhöhung ihres Stundentkontingentes in Helmstadt erkundigt.

Sie machte darauf aufmerksam, dass durch die Aufteilung ihrer Stelle auf die Standorte Helmstadt und Höchberg (= Leitung der OGTS) die Fälle in Helmstadt oftmals nicht vollumfänglich bearbeitet werden können. Es bestehe dem Grunde nach mehr Bedarf rund um die JaS an der ALGS in Helmstadt. Mit Frau Schulze wurde vereinbart, dass der Sachverhalt in der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt wird.

Frau Schulze wurde zur heutigen Sitzung der Schulverbandsversammlung eingeladen. Sie stellt die Arbeit der JaS an der Astrid-Lindgren-Grundschule, für welche Sie seit dem 01.09.2014 verantwortlich ist, anhand einer Zusammenfassung, welche den Mitgliedern der

Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übersandt wurde, vor und zeigt die Erforderlichkeit der JaS anhand von verschiedenen Beispielen aus der Praxis auf.

Der Schulverbandsvorsitzende bedankt sich bei Frau Schulze für den ausführlichen und aufschlussreichen Sachvortrag und stellt fest, dass die Qualität der JaS und insbesondere auch das Berichtsmanagement seit der Übernahme der Tätigkeit durch Frau Schulze von Seiten des Schulverbandes als sehr gut bezeichnet werden darf.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung teilen im Rahmen der anschließenden Sachdiskussion die Auffassung zur Notwendigkeit und insbesondere zur Ausweitung der JaS an der ALGS. Nach wie vor ist das Gremium der Auffassung, dass die Zuständigkeit für die JaS nicht beim Sachaufwandsträger, dem Schulverband Helmstadt liegt. Die JaS wird vielmehr nach wie vor als der „verlängerte Arm“ des Jugendamtes an der Schule gesehen. Die JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Die JaS stellt somit keinen Sachaufwand (= Unterhaltungskosten) dar, sondern darf vielmehr als Personalaufwand bezeichnet werden. Für die Personalkosten an staatlichen Schulen ist der Freistaat zuständig (s. Lehrpersonal). Die Schulverbandsversammlung ist deshalb der Auffassung, dass der Staat auch für die Kostenübernahme der insbesondere durch die gesellschaftlichen Veränderungen ständig zunehmende Zahl von problembelastenden Schülerinnen und Schüler und deren erforderliche Betreuung durch die JaS zuständig ist.

Der Schulverbandsvorsitzende wird deshalb auch in seiner Funktion als Mitglied des Kreistages mit Nachdruck auf eine künftige Verlagerung der für die erforderliche JaS anfallenden Kosten zum Landkreis bzw. Staat hinarbeiten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem Schuljahr 2020/2021 Ausweitung der JaS an der ALGS von derzeit 0,5 VK auf 0,75 VK zu beantragen. Hierfür ist die entsprechende Änderung der mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung erforderlich. Der Vorsitzende wird ermächtigt die geänderte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen, sofern die AWO die Durchführung der ausgeweiteten Maßnahme mit Frau Jenny Schulze zusichert.

Außerdem wird der Schulverbandsvorsitzende beauftragt in seiner Funktion als Mitglied des Kreistages die vollständige Kostenübernahme der erforderlichen JaS an der ALGS zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Förderprogramme Digitalisierung: Digitales Klassenzimmer - Digitale Bildungsinfrastruktur - Sonderbudget Leihgeräte
--

Sachverhalt:

Auf Antrag des Schulverbandes Helmstadt vom 29.10.2018 wurde mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 10.12.2018 im Rahmen des **Förderprogramms Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer** eine Zuwendung in Höhe von maximal 27.248,00 € als Projektförderung für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt. Die bewilligten Mittel sind spätestens zum 31. Oktober des dritten Kalenderjahres seit Erlass des jüngsten Zuwendungsbescheides abzurufen.

Gemäß der **Förderrichtlinie „Digitale Bildungsstruktur an bayerischen Schulen“** erhält der Schulverband Helmstadt auf Antrag eine Zuwendung in Höhe von maximal 115.728,00 €. Für den Antrag ist eine Investitionsplanung mit Maßnahmenbeschreibung, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Zeitplanung erforderlich. Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 7.3 beschlossen, die Maßnahme „Umsetzung DigitalPakt“ zu realisieren und einen Antrag auf Förderung einzureichen.

Die bayerische **Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“** ist am 10.06.2020 in Kraft getreten. Diese stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 kurzfristig ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulaufwandsträger für eine Ausleihe an Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Für den Schulverband Helmstadt ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 12.676,00 € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31.07.2020 verbindlich reserviert.

Insgesamt kann der Schulverband aus vorgenannten Förderprogrammen „Digitalisierung“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 155.652,00 € erhalten.

Für die Ausarbeitung der Konzeption, sowie für die vergaberechtskonforme Ausschreibung der Medien- und IT-Ausstattung der Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt hat sich die Schulverbandsverwaltung mit der Firma Poscimur, welche über zahlreiche Referenzen für die Durchführung der vorgenannten Leistungen verfügt, in Verbindung gesetzt. Bei dem am Donnerstag, 09.07.2020 stattgefundenen Besprechungstermin, an welchem die Herren Johannes May und Dominik Rettner von der Fa. Poscimur, Frau Rektorin Michaela May und Herr Josef Kampert von der ALGS, der Schulverbandsvorsitzende Heiko Menig und Herr Ralf Büttner teilgenommen haben, wurden die zu erbringenden Dienstleistungen für die sukzessive Umsetzung des DigitalPakts Schule besprochen. Nachdem das Zeitfenster für Umsetzung des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“ bereits „schmal“ ist, wurde die Firma Poscimur mit der Ausarbeitung einer vergaberechtskonformen Ausschreibung beauftragt. Hierfür wird ein Honorar von 8,5 Personentagen á 990,00 € netto anfallen.

Gleichzeitig wurde den Vertretern der Fa. Poscimur die Auftragserteilung für die Konzeption und vergaberechtskonforme Ausschreibung der Medien- und IT-Ausstattung für die Förderprogramme „Digitale Bildungsinfrastruktur“ und „Sonderbudget Leihgeräte“ in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Schulverbandsversammlung beschließt, die Auftragserteilung an die Firma Poscimur für die Umsetzung des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“ nachträglich zu genehmigen, sowie den Schulverbandsvorsitzenden zu ermächtigen die Aufträge an die Firma Poscimur für die Umsetzung der Förderprogramme „Digitale Bildungsinfrastruktur“ und „Sonderbudget Leihgeräte“ zu unterzeichnen.

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Aufträge für die Lieferung/Installation von angebotenen Hard- und Softwarekomponenten an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverband Höchberg; Antrag des Marktes Höchberg auf Änderung des § 6 Abs. 2 des Vertrages

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07.2012 den mit der Sitzungseinladung übermittelten Kooperationsvertrag zugestimmt.

Mit Schreiben vom 11.05.2020 beantragt der Markt Höchberg ab dem Schuljahr 2020/2021 statt der bisherigen in § 6 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vereinbarten Ausgleichszahlung i.H.v. 200,00 €/Regelschüler einen Kostenersatz in der Höhe der jeweils gültigen Gastschulbeitragspauschale nach § 7 AV-BaySchFG (aktuell 1.525,00 €) festzusetzen. Sachlich nachvollziehbare Gründe für diesen Anpassungswunsch wurden im vorgenannten Schreiben nicht dargelegt.

Der Schulverband Helmstadt hat in den Jahren 2013 bis 2020 die folgenden Ausgleichszahlungen für Regelschüler die am Schulstandort Höchberg beschult wurden an den Markt Höchberg überwiesen:

Jahr	Schülerzahl	Betrag
2013	13	2.600,00 €
2014	13	2.600,00 €
2015	16	3.200,00 €
2016	16	3.200,00 €
2017	15	3.000,00 €
2018	24	4.800,00 €
2019	11	2.200,00 €
2020	3	600,00 €

Die Schulverbände Waldbüttelbrunn und Helmstadt verlangen diese Ausgleichszahlung i.H.v. 200,00 € ausdrücklich untereinander nicht. Aktuell werden 126 Schüler/-innen aus dem Schulverband Helmstadt in Waldbüttelbrunn beschult. Hierdurch wird der dortige Standort gesichert.

Die Schulverbandsversammlung hat zu entscheiden, ob dem Wunsch des Marktes Höchberg nachgekommen werden kann und evtl. in welcher Höhe. Falls man in dieser Höhe einen Ausgleichsbeitrag ansetzt, stellt sich die Frage nach dem Sinn des Verbunds. Falls es den Verbund nicht gäbe und es würden Schüler im Rahmen eines Gastschulverhältnisses laufen, würden für diese Schüler keine Kosten entstehen. Es entstehen nur Kosten in Höhe des Gastschulbeitrages wenn Schüler zugewiesen werden (dies ist bisher bei Ganztagsklassen der Fall oder in dem Fall, wenn Klassen nicht gebildet werden können).

Der Schulverband Waldbüttelbrunn hat vom Markt Höchberg einen gleichlautenden Antrag/Änderungswunsch hinsichtlich der Anpassung der vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung erhalten. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Waldbüttelbrunn hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die Beschlussfassung hierzu vertagt, da zuerst die Grundlagen für eine evtl. bestehenden Notwendigkeit einer Schulhauserweiterung in Waldbüttelbrunn geprüft und diese ggf. auch mit Schulverband Helmstadt besprochen werden soll.

Aufgrund des vorstehenden geschilderten Sachverhalts wird empfohlen, die Beschlussfassung über den Antrag des Marktes Höchberg auf Änderung des § 6 Abs. 2 des Kooperationsvertrages zurückzustellen und das Ergebnis der Prüfung einer ggf. notwendigen Schulhauserweiterung in Waldbüttelbrunn abzuwarten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Beschlussfassung über den Antrag des Marktes Höchberg auf Änderung des § 6 Abs. 2 des Kooperationsvertrages unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargelegten Gründe zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Erhöhung der Förderbeträge für die offene Ganztagschule zum Schuljahr 2020/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die angepassten Förderbeträge für die offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2020/2021 mitgeteilt. Mit der Erhöhung der Förderung ergibt sich künftig auch ein anderer

kommunaler Pflichtanteil. Diese Beträge wird die AWO Unterfranken als Kooperationspartner für das Ganztagsangebot an der ALGS ab dem Schuljahr 2020/2021 berücksichtigen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Betreuungsverträge der AWO für die Schulkindbetreuung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.07.2020 informiert die AWO Bezirksverband Unterfranken über die vor einigen Wochen vorgenommenen Änderungen in ihrer Betreuungsverträgen für die Schulkindbetreuung. Das Schreiben wurde mit Mitgliedern der Schulverbandsversammlung elektronisch übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer